



Drucksachen-Nr.

9090/2020-2025

Datum: 14.11.2024

An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzenden der Bezirksvertretung Senne

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Senne	21.11.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Bauvorhaben Schellingweg

Text der Anfrage:

Wie begründet das Bauamt, dass sich das Bauvorhaben am Schellingweg 3-5, „Senne Residenz“, nach Art und Maß der baulichen Nutzung (insbesondere GRZ und GFZ, bitte mit Vergleichswerten), der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt?

Zusatzfrage1:

Inwiefern wurde das Überschwemmungsrisiko aufgrund des hohen Versiegelungsgrades unter Berücksichtigung der Starkregenkarte der Stadt Bielefeld im Rahmen des Genehmigungsverfahrens berücksichtigt?

Zusatzfrage 2:

Wie wird das Einhalten der Nacht- und Ruhezeiten sowie die Sicherung der Nutzbarkeit des Schellingwegs als Anwohnerstraße in den einzelnen Bauphasen unter Berücksichtigung des Verkehrs schwerer und breiter Baufahrzeuge gewährleistet?

Begründung:

Das Bauvorhaben am Schellingweg 3-5 erfordert ein hohes Maß an Abstimmung und Rücksichtnahme. Es ist daher schwer nachvollziehbar, wie ein große Fläche des Grundstücks unter Berücksichtigung der näheren Umgebung bebaut werden darf. Auch die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften, wie etwa die Schaffung eines Spielplatzes, ist fraglich. So schreibt die Spielflächensatzung der Stadt Bielefeld eine bestimmte Größe für nutzbare Flächen vor; ob diese angesichts der hohen Baudichte tatsächlich eingehalten und realisiert werden kann, wird berechtigterweise angezweifelt.

Die starke Versiegelung des Bodens wirft zudem die Frage auf, inwiefern das Überschwemmungsrisiko der Anwohner in unmittelbarer Nachbarschaft durch Starkregenereignisse im Genehmigungsverfahren berücksichtigt wurde. Die Starkregenkarte der Stadt Bielefeld zeigt auf, dass das Grundstück ein Hotspot für die Ansammlung von Regenwasser ist.

Darüber hinaus wird die Straße regelmäßig durch schwere und breite Baustellenfahrzeuge blockiert. Anwohner berichten zudem wiederholt von Verstößen gegen die Nacht- und Ruhezeiten. Zuletzt wurde in einem Schreiben des Bauunternehmens angekündigt, dass Betonierarbeiten von Freitag, 6 Uhr, bis Samstag, 6 Uhr, stattfinden sollen – damit wären Arbeiten über Nacht geplant.

Unterschrift

gez. Ridvan Ciftci